

Freitag, den 26. November 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach						
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober ) unter ) °		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mitt.	Abends			
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr	Schub	Boh	
September	17	28	3,1	28	2,9	28	2,8	1	—	—	6	—	5	f. heiter	f. heiter	f. heiter	ob. 1	7
	18	28	2,8	28	2,5	28	1,9	—	2	—	10	—	5	heiter	heiter	f. heiter	= 0	10
	19	28	1,6	28	1,4	28	0,9	—	1	—	8	—	5	f. heiter	f. heiter	f. heiter	= 0	4
	20	28	0,5	28	0,2	28	0,2	—	1	—	6	—	8	f. heiter	schön	wolkig	= 0	2
	21	28	0,1	27	11,9	27	11,1	—	4	—	7	—	9	wolkig	wolkig	wolkig	= 0	0
	22	27	10,3	27	10,3	27	10,2	—	9	—	11	—	9	wolkig	trüb	Regen	unt. 0	1
	23	27	9,7	27	9,2	27	8,8	—	10	—	12	—	10	wolkig	Regen	Regen	= 0	2

Subernial = Verlautbarungen.

Z. 1510.

K u n d m a c h u n g

Nro. 15737.

des Concurses zur Besetzung einer in diesem Gouvernements-Gebiethe erledigten Kreisingenieurs-Stelle.

(2)

Zur Besetzung der in diesem Gouvernements-Gebiethe erledigten Kreisingenieurs-Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 700 fl. verbunden ist, wurde mit hohem Hoffkanzleydecrete vom 28. v. M., Nro. 32228, die Ausschreibung eines neuerlichen Concurses angeordnet.

Dieser Concurus wird mit Bestimmung des Anmelungs-Termines bis zum 31. December d. J. mit der Einnehmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene, welche sich zu dieser Dienststelle geeignet glauben, und sich darum zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst den vorgeschriebenen Erfordernissen und Eigenschaften, insbesondere auch über die Sprachkenntnisse auszuweisen ist, in der vorbestimmten Frist bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Vom k. k. ägyptischen Subernium. Laibach am 11. November 1824.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 1490.

E d i c t

ad Nro. 15759.

des kais. kön. inn. österr. k. k. Appellations-Gerichts.

(2) Nachdem bey dem k. k. Stadt- und Landrechte wie auch Criminal-Gerichte erster Instanz zu Triest, abermahl eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Befoldungsclassen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben alle jene, welche sich um diesen Dienstesposten zu bewerben gedenken, und zwar die bereits angestellten durch ihre Vorstände ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest zu überreichen, in denselben jedoch insbesondere sich über den vollkommenen Besitz der italienischen und deutschen Sprache, wie auch ihre Kenntnisse der krainerischen oder einer andern slavischen Mundart auszuweisen. Klagenfurt den 26. October 1824.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1518.

(2)

Nro. 10655.

Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Hauptverpflegs-Station Laibach, für die Epoche vom 1. Februar bis letzten April, und allenfalls auch bis letzten October 1825, im Wege der Subarrendirung, wird die dießfällige Behandlung bey dem hiesigen k. k. Kreisamte am 6. December d. J. Vormittag um 10 Uhr gemeinschaftlich mit dem k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazine vorgenommen werden.

Die Naturalien- und Service-Erforderniß besteht:

täglich in	}	1475 Brot = Portionen zu 7/4 Pfund.	
		153 Hafer =	) zu 8 "
		26 Heu =	) zu 10 "
		102 Heu =	) zu 1 1/2 "
		2 Gehäckstroh "	) zu 3 "
		148 Streustroh "	) zu 3 "
		12 84/150 Pfund Unschlitt = Kerzen,	

dann monatlich in 107 Centner 80 Pfund Roggen- oder Weizenstroh zur Füllung der Strohsäcke.

Eben so auch die Verpflegung der Durchmärsche, mit Brot, Hafer und Heu, für welche sich jedoch der Bedarf auch beyläufig nicht voraus bestimmen läßt.

Es werden daher alle Unternehmer zu dieser Behandlung hiermit eingeladen und zugleich angewiesen, ihre versiegelten Offerte an dem bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags der Commission vorzulegen.

Wobey noch bemerkt wird, daß die nähern Bedingnisse den Dfferenten vor der Behandlungs-Vornahme bekannt gemacht, nachträgliche Offerte aber nicht werden angenommen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 20. November 1824.

Z. 1515.

Verlautbarung.

Nr. 10601.

(2) Für das zweyte Militär-Quartal 1825 bedarf das k. k. Bergoberamt Idria folgende Getreidgattungen, welche sogestalt abgeliefert werden müssen als:

für den Monath Hornung schon	mit Ende Jänner 1825	500 Mch. Weiz.	600 Mch. Korn.	150 Mch. Kukur.
für den Monath März schon mit	Ende Hornung 1825	600 =	600 =	200 =
endlich für den Monath April	schon mit Ende März 1825	500 =	600 =	150 =

sohin im Ganzen zusammen 1600 Mch. Weiz. 1800 Mch. Korn, 500 Mch. Kukur.

Sollte aber der Mezen des Kukuruß theurer ausfallen als der Mezen Korn, so ist statt Kukuruß dagegen an Korn eine eben so viel größere Quantität abzustellen, als an Kukuruß hätte abgestellt werden sollen.

Zur Versteigerung dieser Getreidlieferung wird dießnach in Folge herabgelangten hohen Gubernial-Erlasses vom 16. November l. J., z. Z. 16069, der Tag auf den 1. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte be-



- b) der von dem Nächstlichen an Joseph Roth, als Nothgerhabten der Paumgartnerischen Pupillen, ddo. 23. November 1762 et intab. 4. Jänner 1763 ausgestellten Schuldobligation pr. 221 fl. 30 fr. ;
- c) der vom Nächstlichen an den Johann Franz Wagner, ddo. 23. Februar 1761 et int. Juny 1763 ausgestellten Carta bianca pr. 750 fl. ;
- d) der von dem Nächstlichen und dessen Ehefrau Maria Antonia, dem Jos. Franz Paumgartner ddo. 4. Nov. 1756 et intab. 26. April 1764, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Martin Wrack, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

J. Z. 619.

E d i c t.

Nro. 2443.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Baptist Villeg, Sohn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, dem obgedachten Bittsteller von seinem Vater Johann Baptist Villeg, für die mütterliche Erbschaft unterm 1. May 1799 ausgestellten, und den 26. März 1800 auf das Gut Gallensfeld intabulirten Schuldobligation pr. 1200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Baptist Villeg, Sohn, die obgedachte Schuldobligation sammt dem Intabulationscertificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. May 1824.

J. Z. 620.

(3)

Nro. 2720.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weifhard Grafen von Auersperg, Erkäufers des Hauses Nr. 181 in der deutschen Gasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf obigem Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden und respective der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

a) des Schuldbriefs des Michael Marfl dd. 29. März, intabulato 30. April 1786, pr. 200 fl., auf Johann Fentel lautend ;

b) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Anna Marfl dd. 2. May 1786, intabulato 7. April 1787, pr. 900 fl., auf Matthäus Strohmayer lautend ;

c) des Heirathsbriefs dd. 10. Jänner 1782, intabulato 17. Juny 1788, resp. der Ansprüche der Anna Maria Marfl, gebornen Tergouke, aus demselben ;

d) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Marfl dd. 12., intabulato 13. November 1788, pr. 88 fl. 35 fr., auf Barthelma Martinz lautend ;

e) der Forderung des Hrn. Lorenz Edlen v. Szekeni, aus dem Wechsel des Michael Marfl dd. 1. July, praenot. 13. Dec. 1788, für die Summe von 80 fl.;

f) der Forderung des Dr. Johann Morak, Franz Xaver Jamnig'schen Testamentsercutors, aus dem Contumaz-Urtheile wider Michael Marfl, dd. 15. September, praenot. 13. December 1788, sammt Unkosten und Interessen für 93 fl. 32 fr.;

g) des von Mathias Strohmayer wider Michael Marfl, wegen 900 fl. Capitals, 5 fl. Unkosten und Interessen erwirkten Urtheills dd. 14. Jänner, intabulato im Executionszuge 24. Februar 1789;

h) der Forderung des Georg Hitti und seiner Ehefrau, aus dem Schuldbriefe der Eheleute Michael und Maria Marfl, dd. 16. Februar, intabulato 30. März 1789, pr. 404 fl. 2 1/2 fr.;

i) der Forderung des Barthelma Saggar aus dem Schuldbriefe des Michael Marfl, dd. 29. April 1787, intabulato 18. April 1789, pr. 400 fl.;

k) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig, gewesenen Vormunde der Anton Donatischen Pupillen, ausgestellten Schuldobligation dd. 2., intabulato 3. November 1804, pr. 300 fl.;

l) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig für sich ausgestellten Schuldobligation de eodem dato, pr. 100 fl., und

m) des Verbindungs-Instrumentis des Georg Krarner, zu Gunsten des Pupillen Friedrich Feichtinger, dd. 24. August, intabulato 2. April 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weikhard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden und respo. Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 1. May 1824.

## Nemliche Verlautbarungen.

Z. 1514.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Zur Herstellung der bey dem Pfarrhofe und den zu diesem gehörigen Wirthschaftsgebäuden, dann der Pfarrkirche zu Pölland an der Kulp nothwendigen Reparationen, hat das löbl. k. k. Kreisamt zu Neustadt mit Verordnung vom 14. und 28. October d. J., Z. 8122 et 8123, eine Minuendo-Versteigerung bey der gefertigten Bezirksobrigkeit angeordnet.

Diese wird daher bey dieser am 9. December d. J. früh um 9 Uhr abgehalten, und die herzustellenden Arbeiten nach der unten stehenden Abtheilung absondert, jede Gattung, und zwar nach dem von dem substituirtten Herrn Kreis-Strassen-Commissär zu Neustadt ausgemittelten, und von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung richtig gestellten Ausrufspreise, nämlich:

Für die Reparationen bey dem Pfarrhofs:

die	Maurer = Arbeit um	74 fl. 3 fr.
„	Zimmermanns = Arbeit um	12 = 16 =
„	Tischler =	83 = 49 =
„	Schlosser =	79 = — =
„	Schmied =	122 = 50 =
„	Hafner =	60 = — =
„	Gläser =	60 = — =

Für die Reparationen bey den Wirthschafts = Gebäuden:

die	Maurer = Arbeit um	2 fl. 55 fr.
„	Zimmermanns = Arbeit um	4 = 22 =
„	Strohdecker =	6 = 13 =

Für die Reparationen bey der Pfarrkirche:

die	Maurer = Arbeit um	3 fl. — fr.
„	Zimmermanns = Arbeit um	56 = 42 =
„	Tischler =	57 = 20 =
„	Schlosser =	17 = — =
„	Gläser =	11 = 20 =
„	Anstreicher =	7 = 20 =
„	Klumpferer =	33 = 57 =

Dieserjenigen, welche diese Arbeiter, davon die Ueberschläge bey dieser Bezirks-Obrigkeit eingesehen werden können, zu übernehmen Lust haben, werden hiemit bey dieser Minuendo = Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Bezirksobrigkeit Herzogthum Gottsche den 14. November 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 1498.

Feilbietungs = Edict.

Nr. 861.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Staatsherrschast Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Dermisch von Oberlaibach, im Rahmen seiner Ehegattinn Ursula, verwitwet gemefenen Collob, als Jacob Collob'sche Universalerbin, wider die Eheleute Ignaz und Maria Kottar, ebenfals von Oberlaibach, in die executiv Feilbietung der, auf dem zu Oberlaibach liegenden, der zum Gute Strobelshof einverleibten Gult Schweppe sub Urb. Fol. 2091 2. Rectif. Nr. 2, mit 23 fr. beansagten zinsbaren kaufrechtlichen Subarunde, am ersten Sage haftender, dem Lettern gehörigen Forderung pr. 975 fl. 10 fr. M. M. L. hohgen laut Urtheils dd. 19. Moy, intabulato 10. August 1. J., Nr. Exh. 426, an Capital, Zinsen und Kosten schuldigen 152 fl. M. M. gewilliget worden.

Nachdem aber bey den ersten zwey Feilbietungstagsfagungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird den 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr in loco Oberlaibach im Hause des Lorenz Krail zur dritten Feilbietung geschritten.

Es werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch die auf dieser Sagpost haftenden Super = Säher, wegen Abwendung ihres allfälligen Schadens, sich bey dieser Picitation einzufinden mit dem Befolge eingeladen, daß diese Activforderung für den Fall, als für selbe Niemand den Kennwerth anbieten sollte, bey dieser Tagfagung auch unter demselben Hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse, vermög welchen dem Meistbiether das Superintabulationsbesugniss auf die feilzubietende Forderung ertheilt wird, sind übrigens, so wie auch der Grundbuchsertract von der verpfändeten Realitad, bey diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Freudenthal den 15. November 1824.

3. 1511.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 1954.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marcus Rodella von Duple, wegen ihm schuldigen 468 fl. 28 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Johann Rodella von Duple gehörigen, und auf 545 fl. M. M. geschätzten Realitäten, Acker und Wiese pod Borstam, Wiese na Smevich, Acker pod Zeisto, Wiese per Legenzi, und Acker dullene Dobrava genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungs-Tagsatzungen, nämlich für den 24. December d. J., den 24. Jänner und 24. Februar l. J., mit dem Anbange des 326. §. a. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Schätzung und die Kaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Wipbach am 4. September 1824.

3. 1440.

Executive Feilbiethung.

Nro. 2893.

einer halben Kaufrechtshube zu Mulsau, am 20. December 1824.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Valentin Novak durch Herrn Doctor Eberl von Laibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. September 1822. schuldiger 53 fl. sammt Anhang, in die executive Veräußerung der, zu Mulsau bey Sittich befindlichen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich unter Rectif. und Urbars-Nro. 87 unterthänigen, dem Jacob Miklautschitsch eigenthümlich gehörigen, abzüglich der Lasten auf 296 fl. 25 kr. M. M. gerichtlich geschätzten einer halben Kaufrechtshube gewilliget, und hierzu 3 Tagsatzungen, nämlich: der 20. December 1824, dann der 20. Jänner und 21. Februar 1825, jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität selbst, mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese Hube bey erster oder zweyter Feilbiethungs-Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb gegen die bestimmten Vicitationsbedingnisse, welche täglich in der hiesigen Gerichtskanzley und auch bey dem Herrn Dr. Eberl zu Laibach eingesehen werden können, an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintan gegeben werde.

Es werden demnach Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Erstere zur Verwahrung ihrer Rechte, sowohl durch Rubriken als auch mittelst dieses Edictes, der Erscheinung wegen, vorgeladen.

Sittich am 7. November 1824.

3. 1480.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Novak von Pristava, wider den Joseph Obulner, wegen schuldiger 221 fl., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Pristava nächst dem Markte Tressen gelegenen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Rect. Nr. 96 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gemilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich: der 15. December l. J., dann der 25. Jänner und Februar l. J. früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß besagte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 327 fl. an Mann gebracht würden, am letzten Termine auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Tressen am 18. September 1824.

3. 1431.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 953.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Dolliner von Bilschgrah, wider Elisabeth Ro-

patſch und Primus Wolfnar, Vormünder der minderjährigen Anton Kopatſch ſchen Kinder von Schwarzenberg in die executive Feilbietung der, dem Anton Kopatſch ſeel. gehörigen zu Schwarzenberg ſub Conſ. Nro. 16 liegenden, der dem Gute Strohbelhof einverleibten Gült Schepple ſub Urb. Fol. 247, Rect. Nro. 3 dienſtbaren, wegen laut Urtheil dd. 21. Jänner, intabulirt 24. März 1825 ſchuldigen 183 fl. M. M., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und ſammt An- und Zugehör auf 1101 fl. 51 kr. M. M. geſchätzt ganzem Kaufrechtshube gewilliget worden. Zu dieſem Ende werden nun drey Feilbietungstagſetzungen, und zwar die erſte auf den 13. December l. J., die zweyte auf den 21. Jänner, und die dritte auf den 25. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu verſteigernden Realität mit dem Anbange beſtimmt, daß, im Falle dieſe Kaufrechtshube weder bey der erſten noch bey der zweyten Citation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden ſollte, ſelbe bey der dritten Tagſetzung auch unter demſelben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach ſämmtliche Kaufluſtige, ſo wie auch die intabulirten Gläubiger zu dieſer Verſteigerung zu erſcheinen eingeladen.

Die dieſfälligen Citationsbedingniſſe können täglich zu den gewöhnlichen Amtſtunden bey dieſem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Freudenthal am 30. October 1824.

Z. 1481. Feilbietungs-Edict. ad Nro. 1147.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senoſetſch wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Stephan Hütte von Wolfſbach in die executive Feilbietung der dem Anton Schmuß zu Senoſetſch eigenthümlichen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. S. M. geſchätzten Freyſaßrealitäten, wegen ſchuldigen 199 fl. 53 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den erſten den 8. November und für den zweyten den 7. December 1824, dann für den dritten den 20. Jänner 1825 mit dem Beyſatze beſtimmt worden iſt, daß, wenn dieſe Realitäten weder bey dem erſten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, ſelbe bey dem dritten auch unter demſelben hintan gegeben werden würden; ſo haben die Kaufluſtigen an den erſtbeſagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtsanzley zu erſcheinen.

Die Schätzung und Citationsbedingniſſe können täglich zu den gewöhnlichen Amtſtunden alhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Senoſetſch den 30. September 1824.

Anmerkung Bey der erſten Feilbietungstagſetzung hat ſich kein Kaufluſtiger gemeldet, mithin der zweyten Statt gegeben werden wird.

Z. 1471. Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey von dieſem Gerichte über Anſuchen des Lucas Kemperl von Neumarkt, wider Bartholomäus Achatschitſch von St. Anna, in die executive Feilbietung der, dem Leſtern gehörigen, dem Gute Gavrau dienſtbaren, in St. Anna liegenden, auf 1460 fl. 11 kr. geſchätzten Ganzhube ſammt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und dem dazu gehörigen Vieh und Meierkräftung gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. December l. J., 23. Jänner und 24. Februar 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beyſatze beſtimmt worden, daß, wenn dieſe Realität ſammt An- und Zugehör bey der erſten oder zweyten Feilbietung nicht wenigſtens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, ſelbe bey der dritten auch unter demſelben hintan gegeben werden würde. Wozu Kaufluſtige und die intabulirten Gläubiger zu erſcheinen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß ſie die dieſfälligen Citationsbedingniſſe bey dieſem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtſtunden täglich einſehen, oder davon Abſchriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. November 1824.



Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1476.

Verlautbarung

Nr. 15476.

wegen Befetzung des zweyten Schagerischen Handstipendiums.

(3) Es ist dermahl das zweyte Adam Franz Schagerische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 36 fl. 13 2/4 kr. Metall-Münze, welches vorzüglich für die dem Stifter anverwandten Studierenden, und in Ermanglung der Anverwandten, für die aus der Stadt Stein gebürtigen, studierenden armen Bürgersöhne bestimmt ist, in Erledigung gekommen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 20. December dieses Jahrs diesem Subernium zu überreichen.

Vom k. k. allr. Subernium. Laibach den 11. November 1824.

Anton Kunstl, k. k. Subernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 951.

(3)

Nro. 4177.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Eduard Triegler, Inhaber der Herrschaft Nottensfeld und k. k. Gefällspächter zu Tschernutsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der an Blas Strikini, Handelsmann allhier, vom Hrn. Georg Weißhard Freyherrn v. Gall ausgestellten Carta bianca ddo. 19. März 1758, pr. 100 fl., int. 2. Juny 1760, dann des Heirathcontractes vom 2. July 1795, zwischen Joseph und Elisabeth Triegler geborne v. Jenkensheim, int. 9. Juny 1795, und der Quittung des Joseph Triegler an den Mar. Anton v. Jenkensheim, ausgestellt über 3250 fl., ddo. 25. Juny, intah. 9. July 1795, respv. der daran befindlichen Landtafel-Certificate, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen Urkunden und die an selben befindlichen Intabulations-Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Eduard Triegler, die obgedachten Urkunden sammt Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 1486.

A n f a n g

(3)

des Präparanden-Curses.

Der Präparanden-Curs zur Ausbildung derjenigen, welche sich dem Kinder-Unterrichte an den Trivialschulen des Landes zu widmen, und für jene Studierenden aus den zwey Humanitäts-Classen und den höhern Lehranstalten, welche den

(Z. Bysl. Nro. 95. d. 26. Nov. 1824.)

Schulkindern Privat-Unterricht zu ertheilen gedenken, wird am 3. k. M. an der hiesigen Musterhauptschule seinen Anfang nehmen.

Die dießfälligen Anmeldungen haben von den Trivialschullehramts-Candidaten bey dem Schulenoberaufseher, und von den Studierenden bey dem Normal-Schuldirektor am 2. k. M. zu geschehen.

Vom bischöflichen Consistorium. Laibach am 12. November 1824.

Z. 1496.

**K u n d m a c h u n g.**

Nro. 4733.

(3) In Folge herabgelangter hohen Gubernialgenehmigung dd. 4. l. M., Nr. 15209, wird die Licitation wegen Beschaffung des hiernach ausgewiesenen Holzbedarfs für das Militär-Jahr 1825, auf den 27. l. M. Nachmittags 3 Uhr festgesetzt, und die Unternehmungslustigen eingeladen, zum erwähnten Behufe am genannten Tage und Stunde am Rathhause zu erscheinen.

**A u s w e i s**

über den städtischen Bau- und Brennholzbedarf für das Militär-Jahr 1825.

Anzahl der Stücke.	B e n e n n u n g d e r H o l z g a t t u n g e n.	Maß des Holzes in der			Anmerkung
		Länge	Breite	Dicke	
		Schub	Zoll		
<b>A n B a u h o l z :</b>					
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	am dünnen Ende in der Mitte
200	„ lange Pfosten	18	12	3	
150	„ mittlere detto	15	12	3	
200	„ kleine detto	13	12	3	
100	„ große Sperrbäume	24	4	4	
50	„ kleine detto	22	5	5	
200	Fußbodenbreter	18	12	1 1/2	
400	Latisanibreter	13	12	1	
60	Buschen Ziegellatten				
<b>A n B r e n n h o l z :</b>					
180	Klafter hartes Brennholz, 22 bis 24 Zoll lang				
900	detto weiche Spelten à 4 Schuh 6 Zoll lang.				

Magistrat Laibach am 17. November 1824.

Z. 1489.

**B e r l a u t b a r u n g s a u f s a t z.**

(3)

Von der k. k. ityr. kistenländischen Domainen-Administration zu Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die heuer in den Buchenwaldungen der k. k. Staatsherrschaften Landstraß und Pleterjach in Unterfrain unter herrschaftlicher Aufsicht erzeugte rein calcinirte Pottasche, die circa 130 nied. österr. Centner im Gewichte betragen dürfte, am 20. December l. J. früh von 9 bis 12

Uhr in dem Amtlocale dieser Domainen-Administration entweder im Ganzen, oder partienweise nach Fässern öffentlich versteigert werden wird.

Da dieses Product, dessen Qualität entweder bey dieser Domainen-Administration, oder bey ihrer Abtheilung in Triest, oder bey dem k. k. Verwaltungsamte zu Pleterjach eingesehen und der Prüfung unterzogen werden kann, lediglich aus Buchenholz erzeugt, hart eingefetten und blendendweiß calcinirt worden ist, daher zu jedem Fabriksgebrauche, besonders aber zur Krystall- und Spiegelglaserzeugung sich eignet, so werden alle Negozianten und Fabrikanten, die sich entweder mit dem Handel, oder mit dem Verbrauche dieses Artikels befassen, eingeladen, am obbesagten Tage bey der öffentlichen Versteigerung hierorts zu erscheinen.

Die Anbothe werden zu nied. österr. Centner, entweder für das Sporco- oder Nettogewicht, und je nachdem die Pottasche entweder hier in Laibach oder im Schlosse zu Pleterjach geladen werden will, angenommen, wobey die Bedingniß festgesetzt ist, daß die Halbscheide des Ersteherpreises sogleich bey Unterfertigung des Licitationsprotocolls bar erlegt, die andere Hälfte aber längstens binnen 14 Tagen nach der Licitation und vor dem Bezug der erstandenen Pottasche bezahlt werden müsse.

Laibach am 13. November 1824.

Z. 1469. **K u n d m a c h u n g** Nro. 2767.  
 der versteigerungsweisen Veräußerung der im Villacher Kreise, Oberkärnthens, liegenden, dem hohen Montan. Aerarium zugehörigen Lainacher = Zinkhütten-Gebäude, mit der darauf haftenden Befugniß zur Zink-Erzeugung, und mit-  
 nahmhaften Beplässen. (3)

Von dem k. k. Oberbergamts- und Berggerichte für Kärnthen, Krain und das Küstenland, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Bezirke Stall bey Winklern gelegenen, dem hohen Montan. Aerarium zugehörigen Lainacher = Zinkhütten-Gebäude, mit der darauf haftenden Befugniß zur Zink-Erzeugung und mit nahmhaften Beplässen, am 15. Jänner 1825 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Oberbergamts-Gebäude zu Klagenfurt, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis ist Acht Hundert Gulden, sage: 800 fl. Conv. Münze. Die Gebäude, welche das hohe Aerarium dem Meistbiether verkauft, sind folgende:

- a) die Zinkhütte sammt Wohnung;
- b) die Feuersprizenhütte;
- c) das Holzknechtshaus;
- d) die Galmeymühle;
- e) den Kohlbarn sammt Zugehör;
- f) das Zink-Magazin, und
- g) die Lehmhütte.

Mit diesen Gebäuden wird ausdrücklich die Befugniß zur Zink-Erzeugung verkauft.

Ueber die mitzuverkaufenden Beplässe ist das Verzeichniß in der D. a. Rangley, so wie auch bey dem die Aufsicht über die Gebäude pflegenden k. k. Montan. Waldbeamten v. Plager im Markte Oberveßlach einzusehen.

Endlich erhält der Ersteher die Zusicherung, daß ihm zum Betriebe der Zinkhütte der Bezug von jährlichen 4 bis 500 Klafter Koblholz in Dreylingen, gegen einen billigen Stockzins bewilliget werden könne.

Die wesentlichen Verkaufs-Bedingungen sind folgende:

**Erstens.** Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

**Zweytens.** Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit Achtzig Gulden Conv. Münze, gleich vor der Licitation zu Händen des k. k. Veräußerungs-Commissärs bar zu erlegen.

**Drittens.** Der Ersteher erlegt ferner gleich nach beendigter Versteigerung, mit Einrechnung der schon früher erlegten 80 fl. die Hälfte des Erstehungspreises, die andere Hälfte am 15. July 1825, mit den daraus entfallenden 5perc. Zinsen, wo sodann derselbe in dem hiesigen Bergbuche auf seine Unkosten an die Gewähr gebracht wird.

**Viertens.** Wenn jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt dem Inventarial-Verzeichnisse bey dem hiesigen k. k. Oberbergamte eingesehen, so wie auch die erwähnten Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Klagenfurt den 13. November 1824.

---

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 1479.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. October 1824 zu Mungendorf ab intestato verstorbenen Johann Ruschel unter was immer für einem Vorwande eine Forderung oder ein Erbrecht zu stellen gedenken, auf den 12. December 1824 Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley sogewiß zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte darzuthun haben, widrigens sich dieselben die Folgen des §. 814 des a. b. C. B. von selbst zuzuschreiben haben werden

Bezirksgericht Thurn am Hart den 12. November 1824.

3. 1494.

Feilbiethungs-Edict. Nro. 1376.

(3) Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Ruda, Vormund, und des Herrn Doctor Joseph Piller, Curator ad actum der Johann und Johanna Mathoslischen Kinder, in die Feilbiethung der dem Simon Perschin von Feschza gehörigen, der D. D. R. Commenda zu Laibach zinsbaren, in der Gemeinde Feschza sub Rectif. Nro. 268, 269, 312 und 319, und in der Gemeinde Wdmat sub Rectif. Nr. 711 liegenden Gemeinacker gewilliget, und zur Wornahmewerderselben die Tagsetzung auf den 10. December d., dann 10. Jänner und 10. Februar k. N. früh um 9 Uhr mit dem Verlaße vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß, wenn diese Gemeinacker weder bey der er-

sten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der Dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die inhaberlichen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley oder in der Wohnung des Herrn Doctor Miller Nro. 23 auf dem Capuzinerplatze im ersten Stocke eingesehen werden können.

Laibach am 10. November 1824.

E d i c t. (3)

3. 1473. Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes, dann Vermögensvertheilung nachstehender Verlässe, folgende Tage festgesetzt worden:

Am 14. December	Vormittag um 8 Uhr,	nach Ursula Nolta,	von Utschaf
14.	10	Bartlme Urbania,	von Goriza
14.	Nachmittag 2	Matthias Trauner,	v. Unterjavorisch
15.	Vormittag 8	Matthäus Rehnig,	von Kerschdorf
15.	Nachmittag 2	Andreas Klopschig,	von Pugled
16.	Vormittag 8	Anton Lamprecht,	von Goreine
16.	Nachmittag 2	Hellena Trebar et Joseph	Kositsch, von Moraitsch
17.	Vormittag 8	Lucas Klopschig,	von Podsid
17.	Nachmittag 2	Ursula Korroschig,	von Kreinberdo
18.	Vormittag 8	Anton Pipouscheg,	von Bresje

Alle Jene, welche an obige Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen oder dazu etwa schulden, haben an obbestimmten Tagen und Stunden um so mehr in die dießbezirksgerichtliche Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen bey Ausbleiben der Erstern der Verlass liquidirt, sodann vertheilt und den betreffenden Erben ohne weitere Berücksichtigung eingewantwortet, gegen die Letztern aber im ordentlichen Wege sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 10. November 1824.

Nro. 613.

3. 1492. Feilbietung. Edict.

(3) Das Bezirksgericht Görtschach gibt bekannt, daß es auf Anlangen des Martin Schuschnig, Vormund der Thomas Kandisch'schen Kinder, dann Ursula Sterl und übrigen Jerny Luschna'schen Erben, wider Jerny Koblmann zu Draga, wegen schuldigen 800 fl. c. s. c. zur Feilbietung dessen Ganzhube nebst Vieh und Meierriehung nach am 20. August d. J. ohne einen erstelien Anhöb abgehaltener ersten Tagssagung, statt den laut Edict vom 10. July d. J. auf den 20. September und 20. October d. J. bestimmt gemenesen fernern zwey, nun neuerlich die Tagssagungen auf den 13. November und 13. December d. J. Vormittag um 9 Uhr zu Draga N. Nr. 13 mit dem Besäße anberaumt habe, daß die auf 1001 fl. geschätzte Hube und die übrigen Feilschaften, wenn sie bey der Tagssagung am 13. November d. J. nicht um oder über die Schätzung verkauft werden könnten, bey der Tagssagung am 13. December d. J. auch unter derselben an Mann gelassen werden würden.

Die Feilbietungsbedingnisse erliegen bey diesem Gerichte.

Bezirksgericht Görtschach am 5. October 1824.

Unmerkung. Bey der am 13. November d. J. abgehaltenen Tagssagung ist der Hubgrund cum accessorio nicht an Mann gebracht worden.

3. 1495.		E d i c t.		(3)
Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zu Liquidationen des Activ- und Passiv-Standes, dann Abhandlungen über die Nachlassenschaften nachbenannter verstorbenen Personen, die Tagsetzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte anberaumt werden, als:				
Am 24. November d. J.	Vorm.,	nach dem am 21. September 1815 zu Morkouz verstorbenen Thomas Sterlle.		
24.	Nachm.,	29. März 1823 zu Podgora verstorbenen Joseph Verbica.		
25.	Vorm.,	18. April 1815 zu Berchnig verstorbenen Jacob Paltschisch.		
25.	Nachm.,	22. December 1820 zu Klänge verstorbenen Lucas Spedar.		
29.	Vorm.,	17. September 1822 zu Babenfeld verstorbenen Blasius Schagar.		
29.	Nachm.,	21. May 1821 zu Igendorf verstorbenen Matthäus Schniederschisch.		
30.	Vorm.,	24. März 1823 zu St. Margarethen verstorbenen Valentin Bauz.		
30.	Nachm.,	27. December 1823 zu Pudob verstorbenen Jacob Kraschoug.		
1. December	Vorm.,	1. Februar 1823 zu Lipsen verstorbenen Andre Kocher.		
1.	Nachm.,	31. Dec. 1823 zu Kosarsche verstorbenen Georg Sterlle.		
2.	Vorm.,	22. Febr. 1807 zu Kunarska verstorbenen Barthelmä Juantschisch.		
2.	Nachm.,	27. Juny 1824 zu Schiuzhe verstorbenen Georg Schiuz.		
6.	Vorm.,	17. November 1823 zu Deutschdorf verstorbenen Anton Bescu.		
6.	Nachm.,	22. Juny 1822 zu Bisenberg verstorbenen Mathias Hitti.		
7.	Vorm.,	6. März 1824 zu Grohoblak verstorbenen Anton Sgamar.		
7.	Nachm.,	2. July 1821 zu Sallisch verstorbenen Anton Rudolf.		
9.	Vorm.,	25. Juny 1817 zu Hittenu verstorbenen Math. Zimpermann.		
10.	Vorm.,	23. September 1809 zu Ottave verstorbenen Andre Strukel.		
10.	Nachm.,	15. August 1822 zu Ottave verstorbenen Math. Koshat.		
13.	Vorm.,	18. May 1823 im Pfarrdorfe Oblak verstorbenen Joseph Modiz.		
13.	Nachm.,	8. September 1823 zu Kunarska verstorbenen Anton Hitti.		
14.	Vorm.,	14. Februar 1821 zu Lipsenu verstorbenen Anton Lanca.		
14.	Nachm.,	24. Jänner 1821 zu Obersendorf verstorbenen Urban Kotnig.		

Es werden daher alle jene, welche entweder als Erben oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an vorstehende Verlässe zu machen haben,

oder in die Massen schuldig sind, sogewiß an obbestimmten Tagen in dieser Amtskanzley zu erscheinen aufgefordert, als im Widrigen Erstere sich die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben, Letztere aber zu gewärtigen haben würden, im Wege Rechts belanget zu werden. Bezirksgericht Schneeberg am 2. November 1824.

z. Z. 1059.

E d i c t.

(3)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland in Unterfrain haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 16. März 1823 verstorbenen Herrn Anton Sterger, gewesenen Oberberittenen in Radenze, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen von untengesetztem Tage sogewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Meldenden eingewantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Pölland den 23. July 1824.

z. 1477.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maruscha Suolschaf, gebornen Karlin aus Westert im Bezirke Lack, als Marko Karlinischen Verlassübernehmerinn, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem Joseph Hirschenfelder an den Georg Karlin über einen Betrag von 1200 fl. l. W. unter 26. May 1804 ausgestellten, und unter nächstlichem Dato auf die zu Unterfeichting H. Z. 6 liegende, der löblichen Cameralherrschaft Lack sub Urb. Nro. 2224 dienstbare ganze Hube intabulirten, in Folge Cession ddo. et intab. 13. März 1806 aber an Marko Karlin gediehenen Schuldscheins gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf den gedachten Schuldbrief Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit angefordert, ihr dießfälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen derselbe für getödtet und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 9. November 1824.

z. Z. 582.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird auf Ansuchen des Andreas Dimnig von Uttik bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf die zwischen ihm, Andreas Dimnig, und Johann Tschuden über 77 fl. 42 kr. am 9. October 1816 gerichtlich geschlossene, und am 16. November 1816 auf die dem Johann Tschuden von Kosarie gehörigen Realitäten, als: auf die dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 6 zinsbare, zu Kosarie sub Cons. Nro. 13 gelegene 1/2 Hube, und den eben dahin sub Urb. 10, 260 et 275 zinsbaren Wald- und Weisenantheil u log intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Vergleichs-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, selben sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener

Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers die obbenannte Vergleichsurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 16. November 1816, für null- und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 5. May 1824.

**3. 1478. Verkaufs = Anzeige. (3)**

Die Geräthschaften und Utensilien der in den vollkommenen Zustand versetzten und bestehenden Filial-Apotheke in Radmannsdorf, nebst allen vorräthigen Medicamenten und Materialien, sind täglich aus freyer Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer in der Stadt Krainburg Haus = Nro. 137.

**3. 1487. (5)**

Beym ergebenst Unterzeichnetem ist zu haben:

bester 12jähriger Slivoviz	die Maß	— fl. 32 fr.
8		— . 28 .
guten alten		— . 24 .
2 besten	Cypro-Wein	1 . 20 .
)	Jamaica-Rhum	1 . 45 .

So wie auch Zucker, Kaffee, Reis, Öhl, Zuckersalzen von Marass, Ribes, Weichsel &c., dann Confecte u. dgl. Artikel, hält er um die billigsten Preise am Lager.

Joseph Sparoviz,  
am Plage nächst dem Bischofshofe Nro. 28r.

**3. 1482. Verkaufs = Anzeige. (3)**

Es ist ein modernes, viersitziges, gelblackirtes Pirutsch, auf vier Stahlfedern, mit feinem Tuch gefüttert, einem ganz neuen Fuß = Teppiche und mit modernen Lampen versehen, sowohl zum Gebrauche in der Stadt als auch auf Reisen ganz geeignet, um einen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich des Nähern wegen, entweder bey dem bürgerlichen Sattlermeister, Herrn Anton Hef, in der St. Jacobs-gasse Haus = Zahl 17, allwo auch der Wagen selbst in Augenschein genommen werden kann, oder aber bey dem Eigenthümer, in der nämlichen Gasse Haus = Nro. 22 im zweyten Stock wohnhaft, gefälligst zu erkundigen.

**3. 1472. Ein Capital wird gesucht. (3)**

Es wünscht Jemand auf mehrere Jahre ein Capital von 2000 fl. auf ein schuldenfreyes Haus aufzunehmen. Das Ubrige ist in dem Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

**3. 1493. (3)**

Es sind mehrere Tausend Gulden in Conv. Münze gegen Hypothek aus freyer Hand auszuleihen, worüber nähere Auskunft ertheilt Herr Doctor Ebel, Capuziner = Vorstadt Nro. 57.



Z. 1509.

(1)

ad Nr. 187.

St. G. B.

**N a c h r i c h t.**

Von der böhmischen k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der ersten Hälfte des künftigen Jahres die Religions- und Studienfondsherrschaften Böhmisch-aicha, Kladrau, Plass, Königsaal, Slapp mit Daulle, Liebeschitz, Tuzhomieritz, Militshowes, Schurz, Schazlar und Woporzan werden feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis und die nähere Beschreibung dieser Herrschaften und ihrer Ertragsquellen werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Prag, am 3. November 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1512.

(1)

Nro. 7344.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Valentin Knee, Eigenthümer des Hauses Nro. 140 sammt Zugehör, gegen Dr. Michael Stermolle, Curator der unbekanntten Johanna Kramelschen Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf dem gedachten Hause Nro. 140, vorhin 65, sammt Garten und Zugehör intabulirten Quittung vdo. 27. Juny, intabulato 29. August 1788, pr. 1230 fl. d. W., respv. des daran befindlichen Intabulations-Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlost gerathene Quittung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heurtigen Bittstellers Valentin Knee, die obgedachte Quittung respv. das daran befindliche Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Kaibach am 8. November 1824.

Z. 1519.

(1)

Nro. 7345.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Licht, wider Dr. Lorenz Eberl, Curator der unbekanntten Catharina Kapus von Pichelsteinschen Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Hause Nro. 160 in der Stadt

(Z. Beyl. Nr. 95. d. 26. Nov. 1824.)

Ⓒ

intabulirten Heirathsvertrages bdo. 30. September 1746, intabulato 29. July 1782, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Andreas Licht, der obgedachte Heirathsvertrag, respv. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 9. November 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1504.

E d i c t.

(2)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg werden alle Jene, die auf den Verlass des zu Podlipaglou verstorbenen gräfl. auerspergischen Halbhüblers Johann Frontl, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 20. December l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, als sich die Ausgeliebene die Folgen aus dem §. 814 b. C. B. nur selbst zur Last zu legen haben werden.

Weirelberg am 27. September 1824.

Z. 1505.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Einschreiten der löbl. Grundobrigkeit Eburn an der Laibach, wider ihren Renittenten Unterthan Joseph Wörstner von Oberblattu, im Wege der Abstiftung zur Abhaltung der Feilbiethung der, dem renittenten Unterthan gehörigen, dem Gute Eburn an der Laibach eindienenden halben Kaufrechtshube sammt fundo instructo, die Tagsatzungen auf den 12. December l. J., 11. Jänner und 11. Februar 1825 früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn erwähnte Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hinten gegeben wird. Kauflustige werden hievon mit dem verständigt, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte, oder auch in der Kanzley des Guts Eburn an der Laibach eingesehen werden können, auch bey den Feilbiethungstagsatzungen vor Beginn der Versteigerung öffentlich bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 11. November 1824.

Z. 1507.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 1410.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Simon Ehrschanigg, die wider Carl Homann mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. July d. J., Nro. 892 bewilligte, über den vom Beklagten, wegen Aufhebung aller wider ihn bewilligten Executionschritte ergriffenen Recurs, mit hohem Appellationsbescheide vom 30. July d. J., Nro. 10489, suspendirte executive Feilbiethung der gegner'schen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof zinsbaren, zu Teshza sub. Conf. Nro. 27 gelegenen ganzen Hube, und der dazu gehörigen, der Commenda Laibach, Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Pfalz Laibach zinsbaren Realitäten, wegen schuldigen 4180 fl. c. s. c., über hohe Abweisung des Recurrenten de praes. 7. d. M., nunmehr auf den

20. December d., 21. Jänner und 21. Februar k. J. früh um 9 Uhr mit dem Beysatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Käuflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehen werden können.

Laibach den 12. November 1824.

3. 1508.

E d i c t.

Nro. 559.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss im Neustädter Kreise wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Anlangen des Herrn, Jos. Kautschitsch, als Cessionär des Mathias Urigel, in die Erneuerung der sistirt gewesenen dritten Feilbiethung der, dem Franz Deu, Markt-Insasson zu Rassenfuss gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nro. 481 zinsbaren, zu Rassenfuss sub Conf. Nro. 16 et 17 liegenden Realitäten; dann der zu Spejhuu und zu Bresoviz liegenden, und der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 1196 und 1252 zinsbaren Weingärten, wegen schuldigen 179 fl. 53 kr. M. M., sammt rückständigen Interessen und Gerichtskosten gewilliget, und hiezu die Tagssagung auf den 14. December k. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Beysatze in loco Rassenfuss bestimmt worden, daß, falls die benannten Realitäten nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter der Schätzung sogleich hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Rassenfuss am 13. November 1824.

3. 1475.

V o r r u f u n g

(3)

der Joseph Weuz vulgo Panjetischen Verlassgläubiger und Schuldner.

Alle Jene, welche an dem Verlasse des am 25. September 1824 zu Imoviz ab intestato verstorbenen Joseph Weuz vulgo Panje eine Forderung zu machen vermeynen oder dazu etwas schulden, haben am 20. December 1824 zu der Anmelde- und Liquidirungs-Tagssagung um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderung rechtskräftig darzutun, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 12. November 1824.

3. 1474.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am 7. September 1824 zu St. Oswald ab intestato verstorbenen Maria Paulitsch vulgo Ersin, die Liquidirungs-Tagssagung auf den 18. December 1824 Vormittag um 9 Uhr in der dießbezirksgerichtlichen Amtskanzley bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen vermeynen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814. §. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 12. November 1824.

3. 1516.

U n t e r s a g e

(2)

Der Befertigte gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bey ihm feine, ganz weiße und geblumte Wachskerzen, dann ganz weiße feine und auch feine naturgelbe Wachsstöcke,



Öffentliche Verlautbarung.

3. 1528.      Minuendo-Licitations-Bekanntmachung.      Nr. 5732.

(1) Vom k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit herabgefangeter Bewilligung der Wohlöbl. k. k. k. u. s. v. Zoll- und Salzgefällen-Administration, an dem Amtshause der hierortigen Wiener-Linie einige Gebrechen werden hergestellt, und daß diese Herstellung bey der am 2. k. M. December im Locale dieses k. k. Hauptzollamtes abzuhaltenden Minuendo-Licitations, dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitations, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsumme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgebothen werden, sind nachstehende:

die Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise von	7 fl. 55 1/2 fr.
das Maurermateriale mit dem Ausrufspreise von	4 = 29 =
die Zimmermannsarbeit mit dem Ausrufspreise von	27 = 20 1/2 =
das Zimmermannsmateriale mit dem Ausrufspreise von	69 = 9 1/2 =
die Schlosserarbeit mit dem Ausrufspreise von	4 = 20 =
die Hafnerarbeit mit dem Ausrufspreise von	4 = — =
<hr/>	
zusammen	127 fl. 14 1/2 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr in der Kanzley dieses k. k. Hauptzollamtes, woselbst auch die Licitationsbedingungen, der Kostenüberschlag und Vorausmaß einzusehen werden können, einzufinden.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 17. November 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1500.      E d i c t.      Nro. 1259.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es seye auf Anlangen des Paul Gypich von Pienfeld, gegen Math. und Anton König daselbst, wegen schuldigen 285 fl. 30 fr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilvermögens gewilligt, und hiezu drey Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 20. December 1824, die zweyte auf den 22. Jänner und die dritte auf den 23. Februar 1825, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Bemerkten festgesetzt, daß, wenn dieses gegnerische Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley einzusehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 8. November 1824.

3. 1501.      E d i c t.      Nro. 1265.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Matthäus Köstner von Unterlog, gegen Mathias Eber von Lichtenbach, wegen schuldigen 74 fl. M. M. c. s. c., in die reasumirte executive Versteigerung der, auf den 17. August, 17. September und 18. October d. J. angeordnet gewesen Real-Versteigerung gewilligt, und zur Abhaltung derselben drey Termine,

(3. Beyl. Nro. 95, d, 26, Nov. 1824).

D

das ist den 10. Jänner, 10. Februar und 9. März 1825, Vormittags 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn das Matth. Stiberische, auf 190 fl. M. M. gerichtlich geschätzte Reale zu Lichtenbach weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse kann Jedermann bey diesem Gerichte einsehen.

Bezirksgericht Gottschoe den 26. October 1824.

Z. 1527.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1431.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Agnes Saig in die öffentliche Feilbietung der Matthäus Brizelschen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 213 zinsbaren Verlassüberlandswiese Ofrogelza bey Germisch, wegen an Darlehen schuldigen 560 fl. M. M. c. s. c., im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 17. December d. J., für den zweyten der 17. Jänner und für den dritten der 18. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Überlandswiese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde, so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 17. November 1824.

Z. 1531.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf das Gesuch des löbl. Bezirks-Commissariats Kreuz zur Vornahme der Feilbietung der, vermög Bewilligung des k. k. Kreisamtes zu Laibach, wegen rückständigen landesfürstlichen Steuern pr. 104 fl. 55 1/2 kr. in die Execution gezogenen, der Staatsherrschaft Michelstetten unter Urb. Nr. 688 zinsbaren, mit Inbegriff der Acker na gmaine, nad stobam und sa vodio gerichtlich auf 735 fl. 10 kr. geschätzten Kaufrechtshube des Peter Schimnouz zu Domschale, der erste Termin auf den 18. November, der zweyte auf den 23. December 1824 und der dritte auf den 28. Jänner 1825 jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungstagssagung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung würde hintan gegeben werden. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 10. October 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1503.

E d i c t.

Nro. 1258.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Paul Stampfl von Stalzern, gegen Johann Inklitsch von Pienfeld, wegen schuldigen 100 fl. M. M., in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real- et Mobilar. Vermögens zu Pienfeld, bestehend in einer 141l Urb. Hube von mittlerer Beschaffenheit, gemilliget, und zur Abhaltung drey Termine, das ist der 20. December d. J., 22. Jänner und 22. Februar k. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene gegnerische Real- et Mobilar. Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Gottschoe am 8. November 1824.

3. 1502.

E d i c t.

Nro. 1256.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Köthl zu Moschwald, in die freywillige Versteigerung seiner eigenthümlichen 1/2 Bauershuben sub Cons. Nr. 3 zu Moschwald gewilliget, und zur Abhaltung drey Termine, d. i. der 17. December d. J., 17. Jänner und 17. Februar k. J. jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die Jacob Köthl'sche Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse erliegen in der Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht.  
Bezirksgericht Gottschee am 9. November 1824.

3. 1521.

E d i c t.

(1)

Von der Bezirksbrigade Pölland, Neustädter Kreises, im Königreich Sibirien, werden die hierunter bezeichneten Reserve-Flüchtlinge als:

N <sup>o</sup> .	Namen.	Alter.	Qualification.	G e b u r t s:					
				Ort.	Haus-Nr.	Pfarr.	Bez. Obr.	Kreis.	Land.
1	Andreas Göschel	26	mittl.	Saberz	6	Pölland	Pölland	Neust.	Krain
1	Georg Schneller	21	=	Thall	14	"	"	"	"
1	Mathe Warritsch	25	=	Sapudje	11	Weinitz	"	"	"

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Frist nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 10. August 1784, nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juny 1815, und nach andern dießfalls ergangenen Beschriften behandelt werden.

Bezirksbrigade Pölland am 16. November 1824.

3. 1524.

(1)

Nro. 878.

Vorladung der Jacob Pefiat'schen Verlassgläubiger und Schuldner.

Alle Jene, welche bey dem Verlass des zu Moskoff verstorbenen Mühlers Jacob Pefiat, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen oder dahin etwas schulden, haben zur Anmeldung am 20. December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr sogleich hierorts zu erscheinen, als widrigens bey Abhandlung dieses Verlasses auf Erstere kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber der Rechtsweg eingeleitet werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 19. November 1824.

3. 1525.

(1)

Nro. 1012.

Vorladung der Leonhard Zeralla'schen Verlassgläubiger und Schuldner.

Ueber Anlangen des Herrn Jacob Ronda, als Curator des Verlasses nach dem zu Ueber verstorbenen Käufers Leonhard Zeralla, haben alle Jene, welche bey gedachtem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen oder dahin etwas

földben, am 20. December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr hierorts zu erscheinen und ihre Ansprüche oder Schulden bis dahin sogleich anzumelden, als widrigens gegen Letztere der Rechtsweg eingeleitet, und mit der Abhandlung des Verlasses ohne Rücksicht auf die Ersteren sürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 17. November 1824.

Z. 1517. Feilbietungs-Edict. No. 1429.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Mathias Drennig, Sequesters der Carl Homann'schen dießjährigen Realitäten-Früchte, die wider Carl Homann mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. August d. J., Z. 1004 bewilligte, über den von ihm ergriffenen Recurs mit hohem Appellationsbescheide vom 30. July d. J., Z. 10489 suspendirte Feilbietung des, im Sequestrationswege eingebrachten Wintergetreides, so wie die gebethene, heute unter einem bewilligten Feilbietung des, seit 30. July d. J. eingebrachten Sommergetreides, der Hülsenfrüchte und des Jugendzehents, als: von 53 1/2 Stand Weizen, Korn, Gerste, Erbsen und Binsen, 50 Stand Haiden, 50 Bund Erbsen, 30 Bund Bohnen und 3 1/2 Stand Fisoln, nebst 112 Haarzähling Spinnhaar, auf den 14. December d. J. Vormittag um 9 Uhr zu Malavaz bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.  
Laibach am 17. November 1824.

Z. 1530. N a c h r i c h t. (1)

Ein Mann, sucht einen Oberbeamtensdienst oder eine Pachtung, am liebsten einer Bezirks- oder einer andern nicht sehr unbedeutenden Herrschaft, wozu er die nöthigen Eigenschaften als Bezirkscommissär und Richter und auch das erforderliche Vermögen zum Antritt einer Pachtung besitzt.

Ein anderer Mann sucht einen Verwalter- oder allein Bezirkscommissär-Dienst, wozu er alle Eigenschaften, nicht aber jene für einen Bezirksrichter besitzt.

Herr Dr. Johann Zweder in Laibach gibt hierüber nähere Auskünfte.

Z. 1522. (1)

Ein Mann von gesetztem Alter, der auf einer Fürst Uerspergischen Herrschaft als Verwalter, Bezirkscommissär und Bezirksrichter angestellt ist, hat sich entschlossen, aus Verhältnissen seinen Posten zu resigniren, und wünscht als solcher, oder auch nur in einer Eigenschaft bey einer anderen Bezirksherrschaft angestellt zu werden. Er kann sich über sein moralisches Betragen sowohl, als über die Zufriedenheit der vorgesetzten hohen und unteren Stellen mit den besten Zeugnissen ausweisen, und ist eine bare Caution zu leisten im Stande; davon das v. Kleinmann'sche Zeitungs-Comptoir die Auskunft gibt.

Z. 1523. Wein-Versteigerung (1)  
Bey der Herrschaft Burg Marburg.

Am 13. December, als am Lucia-Tag d. J., werden bey der Herrschaft Burg Marburg zu Marburg 104 Startin dießjährige, und 25 Startin verjährierte Weine verschiedener Gattung, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden licitando veräußert werden, nämlich:

Villenberger eigener, dießjähriger Fehung	14	Startin.
Rittersberger eigener, dießjähriger Fehung	8 1/2	"
Marburger Schloßberger eigener, dießjähriger Fehung	60	"
Von dießjährigen Zehent- und Zinsweinen, von den Kosacker,		
Urbaner und Forderstorfer Gebirgen	21 1/2	"
dann von vorjährierten guten Weinen	25	"

Außer diesen aber werden auch noch zwey Startin dießjährige Bergholdenzweine von der Seitensberger Gegend unter einem zur Versteigerung gebracht werden.

Daher zu dieser anmit bekannt gegebenen Wein-Vicitation die allfälligen Kaufliebhaber freundschaftlich vorgeladen werden.

Herrschaft Burg Marburg am 20. November 1824.



# A n z e i g e

## der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft.

Die mit allerhöchster Genehmigung in Wien errichtete erste österreichische Brandversicherungs-Gesellschaft hat ihr Geschäft am 18. October d. J. mit einem Versicherungs-Capitale von zwey Millionen Gulden in Conventions-Münze begonnen. Ihre Statuten, welche jedem auf Verlangen sowohl in dem Comptoir der Gesellschaft in Wien Nr. 116, Dorotheergasse, ersten Stock, als auch bey ihren durch eine besondere Anzeige nachhaft zu machenden Agenten in den Provinzen der Monarchie und im Auslande unentgeltlich verabfolgt werden, enthalten umständlich die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft und der Versicherten gegen einander; und jeder, der mit der Gesellschaft in Verbindung getreten ist, wird nicht unterlassen, sich mit denselben bekannt zu machen.

Für diejenigen hingegen, die eine Verbindung mit der Gesellschaft erst noch beabsichtigen, daher vorläufig im Allgemeinen sich einen Begriff von den Vortheilen verschaffen wollen, die ihnen aus dieser Verbindung erwachsen, dienen folgende nähere Angaben.

Die Gesellschaft versichert im In- und Auslande gegen Brandschäden an Häusern und Gebäuden aller Art, an Mobilien, Fabriks- und Gewerbs-Geräthschaften, Getreide und Vieh. Sie versichert auch, jedoch nur nach einer insbesondere mit der Direction zu treffenden Übereinkunft, Schmuck, Gemälde und andere Gegenstände der Kunst, so wie Sachen, denen Liebhaberey einen besonderen Werth gibt. Dagegen sind bares Geld, Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Wechsel und alle Documente überhaupt, von der Versicherung ausgeschlossen. Hinsichtlich der Entstehung des Feuers vergütet die Gesellschaft jeden Brandschaden, auch jenen, welchen der Blitz verursacht; nicht aber denjenigen, der durch feindliche Invasion, Aufruhr, bürgerliche Unruhen und Erdbeben veranlaßt wird.

Die Gegenstände werden nach ihrem Schätzungswerte versichert; daher muß

### I. bey Gebäuden

- a) eine gerichtliche Schätzung in Conventions-Münze beigebracht, und
- b) in dieser genau angegeben werden, woraus das Gebäude erbaut sey, welche Bedachung es habe; welche Nachbarschaft es umgebe; welche Gewerbe darin betrieben werden; ob es mit eigenem Wasser versehen sey, und ob darin Vorräthe von Pulver,

Schwefel, Salpeter, Vitriolöl, Theer & Stroh, Heu und dergleichen aufbewahrt sind.

- c) Die Schätzung muß den Werth des Gebäudes genau nach seiner Beschaffenheit bestimmen, ohne Rücksicht auf Grund und Boden, oder eine für die individuellen Verhältnisse des Eigenthümers günstige Lage.

II. Waaren, wenn nicht stehende Polizzen darauf genommen werden, Fabriks- und Gewerbs- Gerätschaften, und Mobilien, müssen in ihrem Werthe einzeln angelegt, und der Ort ihrer Aufbewahrung genau angegeben werden.

Unter gerichtlicher Schätzung bey Gebäuden versteht die Gesellschaft eine solche, die von beeidigten Maurer- und Zimmer- Meistern gemacht, und auf welcher überdieß von der Ortsbehörde diese Eigenschaft derselben bestätigt wird.

Ein Gegenstand, welcher bey der Gesellschaft versichert werden soll, oder bereits versichert ist, darf nicht bey einer andern ähnlichen Anstalt schon versichert seyn, oder später versichert werden, ohne daß die Direction davon unterrichtet ist; jedoch bleibt dem Versicherten unbenommen, jene Summe des Schätzungswertes, oder jenen Theil des Gegenstandes, welche von dieser Gesellschaft nicht zur Versicherung übernommen wurden, bey einer andern Anstalt versichern zu lassen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Versicherung auf kürzere Zeit als drey Monate, oder auf längere als fünf Jahre.

Die Versicherungs- Gebühr (Prämie) läßt sich, bey den unendlich verschiedenen Verhältnissen und Abstufungen der Gefahr, im Allgemeinen nicht im Voraus bestimmen; sie wird aber in jedem vorkommenden Falle, mit Berücksichtigung aller angegebenen oder sonst bekannten Umstände, auf's Billigste bemessen. Um jedoch einen Maßstab zu haben, woran jeder die Größe der Gebühr ungefähr vorläufig beurtheilen kann, bestimmt die Gesellschaft als höchste Prämie Zwey Gulden vom Hundert (2 fl.), und als niedrigste Ein Zwölftel vom Hundert (5 kr.). Alle Versicherungen werden zwischen diesen beyden Gränzen in mehrere Classen, und nach der größeren oder geringeren Gefahr, welcher die Gesellschaft dabey ausgesetzt ist, eingetheilt, und die Prämie darnach bemessen.

Die Gesellschaft will den Landmann vorzüglich berücksichtigen, und seine Gebäude, obshon sie, meistens mit Stroh oder Holz gedeckt, unter die feuergefährlichsten gehören, gegen eine Prämie der mindern Classe versichern, unter den wesentlichen Bedingungen, daß sämmtliche Hauseigenthümer eines Dorfes oder Marktflückens ihre Gebäude versichern lassen; die Versicherung auf keine kürzere Zeit als ein Jahr verlangt werde, und daß ein solcher Ort mit den nöthigen Lösch-Requisiten versehen sey, zu deren Anschaffung nöthigenfalls die Gesellschaft durch verzinsliche Vorschüsse gegen Sicherheit die Hand biethen will.

Man kann auch fremdes Gut versichern lassen, wenn man an dessen Erhaltung ein besonderes Interesse hat. Die Polizze lautet aber alsdann immer auf den Namen dessen, der

die Versicherung ansucht und die Prämie bezahlt. Namentlich können Gemeinden, in welchen die Mehrzahl der Häuserbesitzer entschlossen sind, sich in Gemeinschaft versichern zu lassen, um die von der Gesellschaft bewilligte billigere Prämie zu genießen, die Häuser derjenigen versichern lassen, die der Anstalt nicht beitreten wollen. Im Falle eines an diesen Häusern entstehenden Brandschadens haben diese Gemeinden die Entschädigung dafür als Ersatz für ihre bisher bezahlten Prämien zu genießen.

Die Gesellschaft zahlt jeden Schaden, der an versicherten Gegenständen geschieht, und alle Unkosten, welche zum Löschen oder zur Rettung derselben von Amtswegen oder sonst zweckmäßig angewandt werden, bis zum Belaufe der von ihr versicherten Summen, wenn sie den ganzen Schätzungswert in die Versicherung genommen hat, vierzehn Tage nach Ausmittelung des Schadens, bar bey ihrer Casse in Wien, oder bey ihren Agenten.

Hätte aber die Gesellschaft nur einen Theil des Schätzungswertes zur Versicherung übernommen, so wird der Besitzer für den übrigen Theil als Selbstversicherer angesehen, und hat im Verhältniß den Schaden mitzutragen.

Bei der Geneigtheit der Gesellschaft, jede billige Forderung anzuerkennen, wird zwischen ihr und dem Versicherten über die Größe des Schadenersatzes selten ein Streit entstehen; sollten sie sich aber dennoch nicht verstehen können, oder, wegen besonderer Verhältnisse, eine Verlässlichkeit des Schadens nicht zu erlangen seyn, so hängt die Entscheidung von dem Ausspruche unparteyischer Schiedsrichter ab.

Die Gesellschaft verdankt der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät die Begünstigung, in allen ihren Verhältnissen zu den Versicherten, und dieser zu ihr, nur dem Wechsel-Stempel, d. h. bey Beträgen bis 100 fl., einem Stempel von 6 kr., und bey allen höheren, einem Stempel von 15 kr. zu unterliegen, und die gänzliche Stempel-Befreyung für Quittungen über aus dem Versicherungs-Fonde erhaltene Feuerschaden-Vergütungen; nur müssen alle solche Urkunden mit der Überschrift: „In Feuerversicherungs-Geschäften,“ versehen seyn, und darf von ihnen kein anderer Gebrauch gemacht werden.

Jedermann, der weitere Auskünfte wünscht, wird solche im Comptoir der Gesellschaft in Wien, oder bey ihrem Agenten, Herrn Franz Galle in Laibach, erhalten können.

Wien den 26. October 1824.

Die Direction der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft.

V. R. v. Herz, erster Director.

Joh. Mayer, Director.

J. v. Wayna, Director.

J. M. v. Pacher, Censor.

J. S. Freyh. v. Geymüller, Censor.

Joh. Bapt. Freyh. v. Puthon, Censor.

Jos. Ritter v. Henikstein, Censor.

# N a c h r i c h t.

In einer am 8. November d. J. abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung sämmtlicher Actionäre der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft, wurde zur Erleichterung und Beschleunigung der Versicherungs-Geschäfte beschossen, die Direction zu ermächtigen, die Versicherung suchenden Parteyen in denjenigen Fällen von Beybringung einer gerichtlichen Schätzung zu entheben, in welchen es nach ihrer Einsicht und Überzeugung, oder wegen anderer ihr zu Gebote stehender Mittel, die eigenen Schätzungen der Parteyen zu prüfen, ohne Gefahr für die Gesellschaft geschehen kann; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wien den 9. November 1824.

Der Präsident und die Direction der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft.

Bernhard Freyh. v. Eskeles, Präsident.

L. N. v. Herz, erster Director.

J. v. Wayna, Director.

An den unterzeichneten Agenten der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft wolle sich Jedermann, nicht nur in Versicherungs-Angelegenheiten, sondern auch wegen den Statuten und Auskünften, Auswärtige in frankirten Briefen, gefällig wenden.

Das Comptoir ist am Plage Haus-Nr. 2 im ersten Stocke.

Laibach den 19. November 1824.

Franz Galle.